

Objekt: ETH - HRZ, Neubau Rechenzentrum

Ort: Zürich

Art des WB: **Submission Generalplaner**

Verfahren: offen anonym

Auslober: ETH Zürich - Abteilung Immobilien

Verfahrensbegeitung: ETH Zürich - Abteilung Immobilien

Publikation: 19.12.2018

Datum / Nr.: 19/07

Bewertung:



Mängel des Verfahrens:

- *Das Verfahren ist ein klarer Studienauftrag, wird jedoch bewusst und irreführend als Submission bezeichnet und publiziert. Die verlangte Auftragsanalyse soll in Form von Konzeptideen auf max. 10 A3 Seiten erarbeitet werden (Situation, Grundrisse, Schnitt, Ansichten, statische Struktur, inkl. Visualisierung etc.)*
- *Es gibt im Beurteilungsgremium keine vom Bauherren unabhängige Personen*
- *Das Urheberrecht wird ausgehebelt (Punkt 7.19).*
- *Die Entschädigung ist zu niedrig angesetzt.*

Beurteilung des BWA

Der Verfasser ergänzt das Verfahren einer Generalplanersubmission mit einer Konzeptidee, welche auf 10 A3 einen kompletten Entwurf widerspiegeln soll. Dabei wäre dies eine gute Aufgabe für einen Studienauftrag oder Wettbewerb. Die fachliche Qualifikation der Jury ist nicht wirklich bekannt. Qualifizierte Fachpersonen der Aufgabe entsprechend, so z.B. für die Landschaftsarchitektur fehlen. Grundlegend ist eine Mischung von lösungsorientierter und leistungsorientierter Beschaffungsform nicht richtig. Die hier verlangte Aufgabe ist eindeutig eine lösungsorientierte Beschaffungsform. Das Programm und Verfahren müssten deshalb auf den vorgesehenen sia Ordnungen 142 oder 143 aufbauen. Hinzu kommt, dass das Urheberrecht komplett ausgehebelt wird und die Entschädigung als zu viel niedrig erachtet werden kann.

Indem der verdeckte Wettbewerb nicht auf den dafür vorgesehenen sia Ordnungen 142 oder 143 aufbaut, vermindert die ETH die Chance für qualitativ hochwertige Projektvorschläge unnötig, weil das Verfahren in dieser Art wenig Attraktivität für kompetente Generalplaner, Architekten, Ingenieure und alle FP aufweist.

Der BWA lehnt dieses Programm und die gewählte Verfahrensart klar ab.